



## Fachstelle Ukraine

### Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine – Ablaufplan bei der Fachstelle Ukraine

1. Über die Telefonhotline 06124/510-116 und 118 oder [ukraine@rheingau-taunus.de](mailto:ukraine@rheingau-taunus.de) werden alle ausländerrechtlichen und sozialleistungsrechtlichen Fragen rund um das Thema „Ukraine“ geklärt. Die Hotline ist erreichbar in der Zeit von:  
Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr,  
sowie Freitag 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
2. Termine zur persönlichen Vorsprache können ebenfalls unter o.g. Nummer und o.g. Mailadresse vereinbart werden.
3. Persönliche Vorsprachen erfolgen nach Terminvergabe (*bitte tragen Sie eine medizinische oder FFP-2-Maske*) bei der  
Fachstelle „Ukraine“  
Martha-von-Opel-Weg 31  
65307 Bad Schwalbach
4. Als erforderliche Unterlagen sind mitzubringen:
  - Reisepass oder
  - sonstige Identitätsdokumente oder
  - Aufenthaltstitel der Ukraine
  - Heiratsurkunde, falls vorhanden
  - Geburtsurkunden bei Kinder, falls vorhanden
5. Melderechtliche Anmeldung und Ausstellung einer Bescheinigung beim jeweils zuständigen Einwohnermeldeamt  
(erforderliche Unterlagen: Reisepass oder sonstige Identitätsdokumente sowie die vom Wohnungsgeber ausgefüllte Wohnungsgeberbescheinigung: <https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/pdf/BMI-VII2-20151025-SF-A002.pdf>)
6. In der Fachstelle Ukraine erfolgt dann die Registrierung und ausländerrechtliche Prüfung, sowie die Prüfung des Bedarfs für Unterbringung, Sozialhilfeleistungen und Krankenhilfe.
7. Ausfüllen des Antrages auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 24 AufenthG (das Formular wird bei Vorsprache ausgehändigt oder zu finden unter: [https://www.rheingau-taunus.de/fileadmin/forms/auslaenderbehoerde/aufenthaltstitel\\_erteilung\\_antrag\\_6.pdf](https://www.rheingau-taunus.de/fileadmin/forms/auslaenderbehoerde/aufenthaltstitel_erteilung_antrag_6.pdf))
8. Antragstellung per Email: [ukraine-ae@rheingau-taunus.de](mailto:ukraine-ae@rheingau-taunus.de) oder per Post:  
Rheingau-Taunus-Kreis  
Ausländerbehörde  
Heimbacher Straße 7  
65307 Bad Schwalbach
9. Hilfsangebote für Wohnraum werden gerne unter [wohnraum fuer gefluechtete@rheingau-taunus.de](mailto:wohnraum_fuer_gefluechtete@rheingau-taunus.de) entgegengenommen.
10. Weitere Hilfsangebote können unter [ukraine@rheingau-taunus.de](mailto:ukraine@rheingau-taunus.de) abgegeben werden.

**Hinweis**

*Vertriebene aus der Ukraine sind auch nach der Registrierung nicht gebunden ihren Wohnsitz in Deutschland zu nehmen. Sie können jederzeit freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren. Auch berechtigt der vorgesehene deutsche Aufenthaltstitel mit einem Reisepass zu Besuchsreisen von bis zu 90 Tagen je Zeitraum von 180 Tagen in allen Schengener Staaten: Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn.*

Stand: 16.03.2022